

- selbstständigen Unternehmen sowie für die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten (Entschädigungssatzung)
19. Beratung und Beschlussfassung: Neufassung der Richtlinie über die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen und der kommunalpolitischen Fortbildung des Kreistages Oder-Spree
 20. Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaues der K 6744 Abschnitt 020, OD Reichenwalde
 21. Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Erneuerung der K 6744, Abschnitt 030, freie Strecke OE Briesenluch – Kummerallee in der Gemeinde Spreenhagen, Ortsteil Markgrafpieske
 22. Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6737 Abschnitt 010, Ortsdurchfahrt (OD) Arensdorf in der Gemeinde Steinhöfel
 23. Beratung und Beschlussfassung: ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2020 des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV
 24. Beratung und Beschlussfassung: Kinderschutzmonitoring des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree-Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree-Berichtszeitraum 2018
 25. Beratung und Beschlussfassung: Kinderschutzbericht des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree-Berichtszeitraum 2014-2017
 26. Beratung und Beschlussfassung: Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII - Änderung
 27. Beratung und Beschlussfassung: Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree und seiner Ausschüsse für das Jahr 2020
 28. Beratung und Beschlussfassung: Beschluss über das Inkrafttreten einer neuen Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Reisekostenpauschale für den Kreisbrandmeister und stellvertretende Kreisbrandmeister.
 29. Beratung und Beschlussfassung: Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Rahmenabkommens zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst
 30. Wahl des Kreisbehindertenbeirates
 31. Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oder-Spree auf Vorschlag des AWO Kreisverbandes Fürstenwalde e.V.
 32. Beratung und Beschlussfassung: Der tragische Todesfall von Hannes Semisch-Grassmann und die sehr zögerlich-einseitige Aufarbeitung durch den Landrat und das Jugendamt sowie das große Interesse der Öffentlichkeit und der Medien an dem Fall, ferner die bisher zu wenig wahrgenommenen Stellungnahmen der Familie und mit dem Fall befasste Fachleute
 33. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines transparenten Verfahrens bei der Sicherung des Einzeldenkmals exHotel Lunik im Zentrum von Eisenhüttenstadt
 34. Beratung und Beschlussfassung: Verkehrsentlastung Neu-Zittau
 35. Beratung und Beschlussfassung: Ergänzung der Arbeits- und Haushaltsplanung 2020 durch die AG "Ländliche Entwicklung"
 36. Veränderungen in den Ausschüssen

II.Nichtöffentlicher Teil:

1. Aufgabenübertragung als Leiter/in des Gesundheitsamtes

2. Bericht aus dem Ausschuss für Geschäftsordnungsangelegenheiten und Petitionen

Zu TOP 1 Information zum Investitionsvorhaben des Unternehmens Tesla (Bau der Gigafactory in Grünheide) Gast: Prof. Dr. Jörg Steinbach, Minister für Wirtschaft und Energie

Der Vorsitzende des Kreistages, Dr. Berger, begrüßt die Anwesenden und stellt den Minister für Wirtschaft des Landes Brandenburg, Prof. Dr. Steinbach, nebst Büroleiter, Herrn Schöning, und den Leiter der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH, Herrn Ernst, vor, die Auskünfte zum Bauvorhaben Tesla in Grünheide geben werden.

Herr Dr. Berger weist darauf hin, dass im öffentlichen Teil der Sitzung Aufnahmen durch die MOZ und das RBB-Fernsehen genehmigt sind.

Herr Prof. Dr. Steinbach bedankt sich für das große Interesse und führt eingangs aus, dass der Landkreis bzw. der Kreistag in das Geschehen der nächsten Wochen und Monate stark eingebunden sein wird. Der Grad der Vertraulichkeit wurde durch die Fa. Tesla aufgehoben, somit könne miteinander offen gesprochen werden. Die Erwartungshaltung der Fa. Tesla habe eine große Herausforderung dargestellt, so z. B. sei der Vergleich mit dem Bau einer Fabrik in Shanghai immer wieder Thema gewesen.

Vorerst müsste durch die Bereiche der Wirtschaftsförderung und die nachgelagerten Behörden ein Genehmigungsantrag gestellt werden. Die Zusage des Landes auf Unterstützung hänge von der Qualität der einzureichenden Unterlagen der Fa. Tesla ab.

Alle anderen Punkte, die die Region betreffen, müssten zwar zügig aufgegriffen werden, aber das sei der zweite Schritt. Die Genehmigung erfolge auf Basis des Ist-Zustandes, wie z. B. die vorhandene Autobahnabfahrt Freienbrink sowie der Bahnhof Fangschleuse. Inwieweit die Infrastruktur weiter ausgebaut werden muss, sodass Negativfaktoren eingeschränkt werden können, müssten im Anschluss betrachtet werden.

So sehe das Emissionsverfahren gesetzlich vor, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung mit Auslegung der Unterlagen zu erfolgen habe; Fristen müssen eingehalten werden.

Prof. Dr. Steinbach erklärt, dass das Land Brandenburg zu keiner Zeit mit Vergünstigungen oder finanziellen Zusagen gepunktet habe. Da die Investitionssumme deutlich über 100 Mio. Euro liege, wäre eine finanzielle Unterstützung abhängig von einem Einzelnotifizierungsverfahren in Brüssel. Dieses Verfahren sollte ausgeschlossen werden.

Frau Kaethner meldet sich zu Wort kritisiert die Arbeit der Fa. Tesla. Sie habe sich mit einer Studie beschäftigt, die belegt, dass die Autos erhöhte Emissionswerte ausstoßen. Ihrer Auffassung nach sei hierin nicht die Technologie der Zukunft zu sehen. Weiterhin sehe sie die Zerstörung der Natur durch den Bau der Firma und sie distanzieren sich von der Entscheidung, weil sie darüber informiert sei, dass die Firma aus Kinderarbeit im Ausland profitiere.

Herr Prof. Dr. Steinbach informiert, dass das Gelände seit dem Interesse von BMW ein ausgewiesenes Gewerbegebiet sei, das in irgendeiner Form in naher Zukunft eine Ansiedlung erfahren hätte und hierin ein wirtschaftlicher Vorteil zu sehen sei. Es gäbe eine Auflage, dass der qualitativ schlechte Kiefernwald in dreifacher Menge aufgeforstet werden müsse. Zusätzlich weist er noch einmal darauf hin, dass es bisher keine Entscheidung gäbe, die hier jedoch bereits kritisiert werde.

Herr Fachtan fragt nach, ob die Fa. Tesla – wenn sie sich ansiedelt – tatsächlich Steuern in Brandenburg zahlen wird.

Herr Prof. Dr. Steinbach könne diese Frage derzeit nur insoweit beantworten, dass die Fa. Tesla in Deutschland bereits einen Standort habe und für diesen eine eigene GmbH gegründet worden sei. Über diese GmbH werde regulär Gewerbesteuer am Standort gezahlt. Es gäbe keine

Hinweise, dass die Firma in Brandenburg in einem anderen Geschäftsmodell tätig werde, weswegen man von einer Steuerzahlung ausgehen könne.

Herr Fachtan fragt weiter, wie durch das Land abgesichert werden soll, dass eine Förderung nur fließt, wenn auch ein Steuerstandort im Inland begründet wird.

Herr Prof. Dr. Steinbach antwortet, dass die GAW-Richtlinien diese Verknüpfung vorsehen würden. D. h., dass im Rahmen des Notifizierungsverfahrens dieses Verfahren geprüft werden wird.

Herr Dr. Zeschmann schließt sich den Ausführungen von Herrn Fachtan an, und bittet sicherzustellen, dass die Städte und Gemeinden bei der Entwicklung der Infrastruktur personelle und finanzielle Unterstützung erhalten, um die planungsrechtliche kommunale Hoheit wahrzunehmen. Weiterhin müsse der Umkreis erweitert und nicht nur die direkt angrenzenden Gemeinden einbezogen werden.

Herr Dr. Steinbach informiert, dass dieses Ansinnen bereits nach der Verkündung der Entscheidung der Fa. Tesler durch den Bürgermeister der Gemeinde Grünheide geäußert worden sei. Er versichert, dass dem Land bewusst sei, dass die Planung für diesen Bereich von bindenden Dingen abhängig gemacht werden müsse. Im Sinne der Task-Force sei entschieden worden, dass in der obersten Projektebene der Landrat, Herr Lindemann, und der Bürgermeister der Gemeinde Grünheide beteiligt werden müssen. Es gäbe weitere Gemeinden mit dem Wunsch, an diesem Prozess beteiligt zu werden. Das bedeute, dass eine Unterstruktur errichtet werden müsse.

Herr Gehm ergänzt, dass bereits eine Veranstaltung mit den im Umkreis liegenden Städten und Gemeinden geplant und eine eigene Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Teltewskaja gegründet worden sei, die sich mit Fragen aus dieser Region beschäftigen werde und die die Ergebnisse und Standpunkte in die Task-Force bzw. die dortigen Arbeitsgruppen spiegeln wird.

Herr Diepold meldet sich zu Wort; er habe in Erfahrung gebracht, dass es keine Entsorgungsmöglichkeit für z. B. ausgebrannte Fahrzeuge der Fa. Tesla gebe. Er fragt nach, wie hier die Aussichten zu sehen seien?

Herr Prof. Dr. Steinbach führt dazu aus, dass dies ein grundsätzliches Problem der Batterie betriebenen Fahrzeuge sei. In der Vergangenheit habe es Defizite gegeben. Es sei jedoch angesprochen worden, dass sich die Fa. Tesla engagieren müsse, um entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Auf Nachfrage von Herrn Storek teilt er weiter mit, dass es nicht geplant sei, die Batterien hier im Landkreis zu produzieren, sondern hier nur die Endmontage erfolgen soll. Auch weist er darauf hin, dass die Zeit der Licium-Basis endlich sei. Man stehe kurz vor dem Durchbruch auf andere Technologien umzusteigen; somit könne man sich u. a. von der Rohstoffabhängigkeit lösen.

Frau Grabs trägt Bedenken vor, dass geplant sei, die Fahrzeughallen über einem Trinkwasserschutzgebiet aufzustellen. Weiter fragt sie nach, wie die Transparenz in den nächsten Monaten aussehe, um die Kreistagsabgeordneten an diesem Bauvorhaben zu beteiligen.

Herr Prof. Dr. Steinbach sagt zu, dass er erneut zum Kreistag sprechen werde, um den öffentlichen Dialog zu wahren. Ebenso wird es Termine in einigen Städten und Gemeinden geben, um weitergehende Fragen zu beantworten.

Es sei bekannt, dass ein Trinkwasserschutzgebiet vor Ort ist und es wird durch die Behörden ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung geben, um die Transparenz zu wahren und die Möglichkeit der Partizipation zu geben.

Herr Noppe zeigt sich besorgt, dass bei 300 ha versiegelter Fläche Ersatzmaßnahmen im größeren Umfang vorgesehen seien und das dürfe nicht auf Kosten der Landwirte gehen. Denn die Erfahrung zeige, dass die Landwirte durch Baumaßnahmen immer wieder Flächen verlieren. Er bittet um sorgfältige Auswahl.

Herr Schöning antwortet, dass die Fläche kompensiert werden müsse, was bei der Gesamtgröße von 300 ha nicht auf einmal, sondern nur schrittweise erfolgen kann. Vorgeschrieben seien nicht nur Waldflächen, sondern auch Deponien im Gesamtgebiet des Landes Brandenburg. Gespräche mit der Flächenagentur seien bereits im Gange. Tesla habe die Aufforstung von 900 ha bereits zugesagt.

Herr Meise bittet um Auskunft, welche Arbeitskräfte bzw. Fachkräfte zum Einsatz kommen werden und aus welchem Bereich diese geplant seien.

Herr Schöning erläutert, dass das Fachkräfte-Thema eine wesentliche Rolle gespielt habe und dass bei der Auswahl des Standortes die infrastrukturelle Anbindung berücksichtigt worden sei. Die Lage des Landes Brandenburg am Rande von Berlin, was auch europaweit betrachtet werden müsse, strahle ebenso nach Polen.

Geplant sei auch, dass in Grünheide keine Entwicklungsstrecken, sondern Produktionsstätten gebaut werden. Eventuell soll ein Design-Zentrum in Berlin zusätzlich entstehen. Die Ausschreibungen der Fa. Tesla für Fachkräfte liefen bereits.

Herr Lindemann ergänzt, dass die Strukturen abgewartet werden müssen, jedoch Gespräche mit der IHK und der Agentur für Arbeit bereits geführt wurden. Herr Gehm habe wegen der Erfahrungen Kontakte zum benachbarten Landkreis Dahme-Spree aufgenommen.

Herr Dr. Berger bedankt sich für die Auskünfte und verabschiedet die Gäste.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dr. Berger stellt die beiden Eilanträge vor und bittet um Abstimmung über die Eilbedürftigkeit.

Herr Dr. Zeschmann sehe die Eilbedürftigkeit, da einige Details erst im Kreisausschuss bekannt geworden seien und in diesem Jahr keine andere Chance mehr bestünde, Anträge einzureichen.

Herr Fachtan ergänzt und verweist auf den Antrag der AfD. Sollte die Eilbedürftigkeit nicht bestätigt werden, wird die Einberufung einer Sondersitzung des Kreistages zum 17.12.2019 beantragt; alle Ladungsfristen wären eingehalten.

Herr Buhrke geht auf das Procedere aus den Vorjahren ein; erläutert auch, dass die Anträge rechtswidrig seien. Die Kreisumlage werde nicht durch Zufall festgelegt, sondern es gebe einen festgesetzten Rahmen. Dieser sei in den Anträgen nicht berücksichtigt worden.

Herr Fachtan ergreift noch einmal das Wort und bittet um Beratung, wie die Änderung der Kreisumlage erreicht werden kann.

Herr Dr. Pech stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, über den Tagesordnungspunkt abzustimmen, nicht über Inhalte zu diskutieren.

Es erfolgt die Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 3.1 Eilantrag: Herabsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2019
Vorlage: 18/AfD/2019**

Herr Fachtan beantragt namentliche Abstimmung. (siehe Anlage)

Im Anschluss weist Herr Dr. Berger darauf hin, dass der Antrag auf Einberufung eines Sonderkreistages nicht der Form entspreche. Laut Kommunalverfassung des Landes Brandenburg müssten mindestens 1/5 der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter oder der Hauptverwaltungsbeamte die Einberufung verlangen. Die Voraussetzung sei nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Es wird beantrag, die Kreisumlage für das Jahr 2019 auf 35,66 % herabzusetzen.

Hilfsweise wird beantrag, für den 17. Dezember 2019 eine weitere Sitzung des Kreistages einzuberufen, in der dieser Antrag weiter behandelt wird.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 13 Nein 35 Enthaltung 5

**Zu TOP 3.2 Eilantrag zur rückwirkenden Absenkung der Kreisumlage für 2019 zum
01.01.2019 auf einen Hebesatz von 35,66 % nach §18 Absatz 1 BbgFAG
Vorlage: 19/BVB/FrWähler/2019**

Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die **rückwirkende Absenkung der Kreisumlage für 2019 zum 01.01.2019 auf einen Hebesatz von 35,66 %** nach §18 Absatz 1 BbgFAG.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 17 Enthaltung 4

**Zu TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2019 - öffentlicher
Teil**

Es liegen keine Ergänzungen oder Änderungswünsche vor.

zugestimmt

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

1. Herr Peter Kanzler, seit 1982 Feuerwehrmann in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Briesen (Friedland), verweist auf die Informationsblätter, die er im Kreistag verteilt hat und bittet um Klärung der folgenden Frage:

Der Bürgermeister der Stadt Friedland hätte ohne Grund und gegen den Willen der aktiven Kameraden sowie der gesamten Dorfbevölkerung heimlich in den frühen Morgenstunden unter Polizeischutz das Feuerwehrgerätehaus ausgeräumt. Dazu gehörte unter anderem Einsatzkleidung und Feuerlöschgeräte, somit gebe es seit dem 03.12.2019 keine Einsatzbereitschaft - bis nach Weichensdorf - mehr. Es sei unerklärlich, warum eine aktive Feuerwehr somit geschlossen wurde.

Herr Buhrke informiert, dass die Angelegenheit inzwischen durch das MLK an den Landkreis herangetragen worden sei. Die Feuerwehr sei Träger des Brandschutzes, die Verantwortung liege bei der Stadt Friedland; dennoch sei hierin ein Problem für den gesamten Landkreis zu sehen. Die Klärung der Angelegenheit werde zeitnah erfolgen.

2. Ein Gemeindevertreter aus Woltersdorf äußert ein Problem bezüglich der Führungsebene der Verwaltung. Er habe sich an die Kommunalaufsicht und an das Justizministerium gewandt, die Angelegenheit sei dann an das Innenministerium abgegeben worden und nunmehr sollte er sich wieder an den Landkreis wenden.
Da der Vorgang sehr umfangreich sei, übergibt er die Unterlagen mit der Bitte um kurzfristige Bearbeitung. Hintergrund sei die Frage, ob in der Hauptsatzung verfügt werden könne, ob ein Gemeium nur innerhalb einer Wahlperiode oder bis zur konstituierenden Sitzung arbeiten und beschließen dürfe.
3. Herr Thomas Wötzel, Gemeindevertreter der Gemeinde Grünheide, bezieht sich in seinen Ausführungen zum Thema „Fa. Tesla – Grünheide“ auf die Information, dass bereits ein Anforderungskatalog in Arbeit sei. Er sehe es als empfehlenswert, dass die Gemeindevertretung, die gemeinsam mit der Bevölkerung ein Ortsentwicklungskonzept erarbeite, bei dem Erstellen des Anforderungskataloges beteiligt werde.

Herr Lindemann nimmt Bezug auf die Informationen zu diesem Thema; er habe betont, dass die örtliche Bevölkerung einbezogen werden sollte. Er stehe im engen Kontakt mit Herrn Christiani, dem Bürgermeister, und der Bürgerkontakt könne erst ausgebaut werden, wenn nähere Informationen vorliegen. Es ginge darum, die kritischen Stimmen zu beachten, denn es lohne sich, das gesamte Vorhaben in jeglicher Hinsicht zu unterstützen.

Herr Wötzel fragt nach, ob es denn bereits einen konkreten Anforderungskatalog gebe, der an die Landesregierung weitergereicht wurde und wenn ja, wäre es wegen der Transparenz notwendig, diesen den Gemeindevertretern zur Kenntnis zur Verfügung zu stellen.

Herr Lindemann verneint; Herr Christiani und er hätten konkrete Forderungen an die Task-Force und die Tesla-Vertreter gerichtet und nun müssten die Reaktionen abgewartet werden. Er gehe davon aus, dass ein offener Dialog geführt werden wird.

4. Vier Schüler und gleichzeitig Mitglieder der Schulkonferenz der Morus-Oberschule in Erkner stellen sich vor, die an der Entwicklung der Schule bzw. des Schulstandortes mitarbeiten.

ten und sich dafür aussprechen, eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe anzustreben. Sie sehen es als Vorteil und Motivation, das Abitur am Schulstandort mit höheren Abschlüssen zu absolvieren. Auch wäre der Übergang von der Grund- zur weiterführenden Schule einfacher und die Schüler hätten mehr Zeit, über ihren Entwicklungsgang nachzudenken.

Ebenso berichten sie über die marode Ausstattung der Schule. Im Vergleich z. B. mit dem benachbarten Gymnasium wäre das kein Standard, Schüler leiden wegen der Zustände unter Konzentrationsproblemen.

Sie beziehen sich auf den Beschluss des April-Kreistages 2019, in welchem der Umbau zu einer vierzügigen Gesamtschule beschlossen wurde und bitten nunmehr, dieses Vorhaben kurzfristig anzugehen. Sie stellen abschließend die Frage, wann die Schule gebaut wird?

Frau Zarling beantwortet, dass der Umbau der Schule auf der Prioritätenliste stehe, so dass die räumlichen Bedingungen optimaler werden. Sie bittet um etwas Geduld, jedoch werde mit der Planung begonnen.

Herr Papendieck ergänzt, dass das Stadtparlament den Umzug (Auszug) der Grundschule beschlossen habe und somit der Planung und dem Umbau nichts im Wege stehe.

Herr Lindemann bietet ergänzend an, dass über die Möglichkeiten und Planungen ein persönliches Gespräch vor Ort geführt werden sollte.

Zu TOP 6 Geschäftsbericht des Landrates - erfolgt schriftlich (Tischvorlage)

(siehe Anlage)

Zu TOP 7 Beantwortung von Anfragen aus dem Kreistag durch den Landrat

Eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt vor; Inhalt: Erdgas- und Gasbohrungen im Bereich Oberspreewald. Hierzu sei im Ausschuss bereits beraten und erneut in den Ausschuss verwiesen worden, eine schriftliche Beantwortung erfolgt von Frau Teltewskaja.

Durch die Fraktion DIE LINKE.PIRATEN wurde eine Anfrage bezüglich der Situation im Rettungsdienst eingereicht, die in den Ausschüssen bereits behandelt worden sei. Eine schriftliche Beantwortung erfolgt in Kürze.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übersandten eine weitere Anfrage zum Thema Nahverkehrsplanung, Straßenbahnstrecken in Schöneiche, Rüdersdorf und Woltersdorf. Die Beantwortung ist schriftlich übergeben worden.

Zu TOP 8 Beratung und Beschlussfassung: Konfliktlösung für das Oder-Spree-

Krankenhaus Vorlage: 10/DIE LINKE.PIRAT/1

Dr. Pech geht noch einmal auf den Inhalt des Antrages ein, der zwischenzeitlich in allen Ausschüssen behandelt und nach den Beratungsergebnissen in den Ausschüssen in einigen Punkten neu gefasst und ergänzt worden sei.

Es ginge um die Gesamtproblematik der gesundheitlichen Versorgung in der Region, wobei das Krankenhaus eine große Rolle spiele und es sei erforderlich, ein Konzept für die Weiterentwicklung des Krankenhauses zu erarbeiten. Trotz tariflicher Veränderungen müsse die Wirtschaftlichkeit erhalten bleiben.

Die regionale Gesundheitsversorgung im Landkreis insgesamt bedürfe einer Konzeption, die den herangereiften Problemen (Ärztmangel, Praxisschließungen) Rechnung trage.

Diesbezüglich wurde der Antrag erweitert.

Der Landkreis als Gesellschafter des Krankenhauses befinde sich in einem Zwangsregime, was bedeute, dass die Art und Weise der Finanzierung von Krankenhäusern Regelungen des Bundes- und Landesrechts unterliege. So könnten nur bedingt Maßnahmen durch den Landkreis herbeigeführt werden.

Daher sollte der Landrat vom Kreistag den Auftrag bekommen, gegenüber dem Land und Bund deutlich zu machen, dass die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten in den Krankenhäusern, die kommunale Versorgungsaufgaben erfüllen, nicht dazu führe, dass die Krankenhäuser nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können und in eine Finanzlücke geraten.

Herr Fachtan schlägt vor, über die drei Punkte einzeln abzustimmen, da nicht deutlich werde, welchem Antrag in welchem Umfang zugestimmt werden kann. Dem Punkt 2 sollte grundsätzlich zugestimmt werden, da im Krankenhaus organisatorische Defizite festzustellen seien, die nur extern behoben werden könnten.

Nach Auffassung von Herrn Papendieck, könne dem Antrag in der jetzt vorliegenden Form zugestimmt werden.

Herr Umbreit bittet zu bedenken, dass ein Krankenhaus der Grundversorgung, wie hier in Beeskow, keine großen Einnahmen durch spezialisierte Behandlungen oder OPs erzielen wird und er sehe es als notwendig an, weitere Leistungen im Krankenhaus zu integrieren.

Herr Dr. Zeschmann spricht sich für den Antrag aus; bittet um getrennte Abstimmung, um endlich einen Schritt vorwärts zu gehen und das Krankenhaus mit einem wirtschaftlichen Konzept zu retten.

Herr Buhrke informiert, dass inzwischen ein Haustarifvertrag abgeschlossen wurde, der sich formal im „Zeichnungsverfahren“ befinde. Die Löhne konnten angepasst werden, was im Geschäftsbericht nachzulesen sei.

Die Frage des Konzeptes muss, nachdem der Tarifvertrag das Verfahren durchlaufen hat, sofort angepasst werden. Bisher fehle die Grundlage, dass die vereinbarte Bezahlung geleistet werden kann. Die kurze Laufzeit bringe Probleme mit sich; hier hoffe man auf den Gesetzgeber bzw. die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Herr Lindemann fragt nach, ob der Geschäftsführer die Aufgabe zur Erarbeitung eines Konzeptes erhalten habe, um den zeitlichen Rahmen einzuhalten?

Herr Buhrke gibt Auskunft, dass das Konzept in Arbeit sei. Nach Unterzeichnung des Tarifvertrages beginne die Arbeit am wirtschaftlichen Hintergrund.

Nach Rückfrage bei Herrn Dr. Pech bezüglich der nach Punkten getrennten Abstimmung erfolgt die Abstimmung über den Antrag insgesamt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Erstens:

Ausgehend vom erreichten Verhandlungsstand in den weiteren Verhandlungen mit dem Tarifpartner für das Oder-Spree-Krankenhaus kurzfristig eine Annäherung und mittelfristig eine Angleichung an den entsprechenden Tarif des öffentlichen Dienstes anzustreben.

Zweitens:

Zum Beginn des zweiten Quartals 2020

1. ein Konzept für die weitere betriebswirtschaftliche Entwicklung des Oder-Spree-Krankenhauses;
2. eine Konzeption für die langfristige Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Oder-Spree

vorzulegen.

Drittens:

Dem Bund (der Bundesregierung) und dem Land (der Landesregierung) die Forderung des Landkreises Oder-Spree zu übermitteln, im Interesse einer flächendeckenden medizinischen Versorgung die Rahmenbedingungen für die Krankenhausfinanzierung so zu verändern, dass ein wirtschaftlicher Betrieb kommunaler Krankenhäuser bei Einhaltung der zutreffenden Tarifverträge für den öffentlichen Dienst gewährleistet wird.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 11 Enthaltung 5

Zu TOP 9 Beratung und Beschlussfassung: Ortsdurchfahrt Beeskow für landwirtschaftliche Maschinen Vorlage: 11/FDP/BJA/BVFO/2019

Herr Noppe erläutert den Antrag. Er bezieht sich auf die derzeit geführte Klimadebatte und sei der Auffassung, dass den Landwirten eine nicht tragbare Schuld zugewiesen werde; sei es Nitrat, Insektenrückgang und eine falsche Tierhaltung. Die Bundesregierung habe in ihrem Agrarpaket unter anderem ein Insektenschutzprogramm beschlossen, obwohl der größte Teil der Landwirte nachhaltig arbeite, die gesetzlichen Vorgaben einhalte und nach hohen Standards Lebensmittel produziere. Er spreche sich gegen diese einseitige Verurteilung aus; Behauptungen seien wissenschaftlich nicht begründet.

Da durch höhere Standards Mehrkosten entstehen und im Gegensatz dazu die Erlöse für die Produkte sinken, seien die Landwirte in Berlin auf die Straße gegangen, um den Unmut kundzutun.

Unter Bezug auf den Antrag erklärt Herr Noppe, dass die Umfahrung der Innenstadt von Beeskow durch Landmaschinen für viele Landwirte eine Zumutung darstelle und aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll sei. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister aus Beeskow gäbe es mit dem Verkehrskonzept keine Probleme. Um die Innenstadt zu entlasten, müsse geklärt werden, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge die Umgehungsstraßen nutzen dürfen.

Die gleiche Problematik stelle sich in Fürstenwalde zur Erntezeit.

Die Anfrage sei bereits an das Infrastrukturministerium gestellt worden mit der Antwort, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht die Kraftfahrstraßen nutzen dürfen, sondern die Nebenstraße zu benutzen haben.

Herr Papendieck bemängelt den Inhalt des Antrages; die Darlegungen seien nicht korrekt. Er stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Fachausschuss.

Herr Heisel sieht in dem Inhalt des Antrages eine Verlagerung des Problems. Definiert werden müsste z. B. der Begriff: landwirtschaftliche Maschinen (Achslasten, Überbreite usw.)

Er schlieÙe sich dem Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss an.

Herr Diepold spricht sich für die Weiterbehandlung der Problematik im Fachausschuss Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung aus.

Herr Wende stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung**:

Er bittet, die weitere Diskussion in den Ausschüssen zu führen und um Abstimmung über den Antrag von Herrn Papendieck.

Herr Umbreit schließt sich den inhaltlichen Ausführungen von Herrn Papendieck an und spricht sich entschieden gegen die Darlegungen und Vorwürfe im Antrag aus. Weitere Hintergrundinformationen zu einem Gerichtsverfahren bezüglich der Ortsdurchführung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge stelle er gern zur Verfügung.

Der Landrat bittet um das Wort und erklärt, dass das Thema bereits aufgegriffen wurde. Um Ausnahmen zu erwirken, müsste eine wirtschaftliche Unzumutbarkeit dargelegt werden. Der Landesbetrieb habe sich offen gezeigt, mit dem Landkreis darüber ins Gespräch zu kommen. Er rege an, diese grundsätzlichen Probleme eines strukturgebenden Bereiches auf die Tagesordnung eines **Sonderkreistages** zu setzen. Die dramatische Situation einiger landwirtschaftlicher Betriebe müsse aufgegriffen werden, da Arbeitsplätze in Gefahr geraten seien.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung, ob der Antrag in die Ausschüsse Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung sowie Verkehr und Landwirtschaft verwiesen werden soll.

zurückverwiesen

Nein 0 Enthaltung 1

**Zu TOP 10 Beratung und Beschlussfassung: Öffnung der Umgehungsstraße Fürstenwalde (B168) für landwirtschaftliche Maschinen im Sommerhalbjahr
Vorlage: 12/FDP/BJA/BVFO/2019**

Es wird die gleiche Verfahrensweise wie im TOP 9 vorgeschlagen.
Um Abstimmung wird gebeten.

zurückverwiesen

Nein 0 Enthaltung 0

**Zu TOP 11 Beratung und Beschlussfassung: Stärkung des ÖPNV-Angebots im Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 13/SPD/2019**

Herr Papendieck erläutert die Hintergründe des Antrages und bittet um Befürwortung.

Herr Dr. Stiller erinnert an die zu diesem Thema bereits am 17.01.2018 im Fachausschuss geführten Diskussionen, zitiert aus dem Protokoll dieser Sitzung und reicht einen Änderungsantrag ein. (Redebeitrag nebst Änderungsantrag sind als Anlage beigefügt)

Herr Luhn kritisiert, dass die angesprochenen Details Aufgabe der Ausschussarbeit seien und **beantragt die Verweisung in die Ausschüsse**, man könne nicht aus dem Bauch heraus entscheiden.

Im Namen der Antrag einreichenden Fraktion SPD lehnt Herr Papendieck den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN ab. Bereits mit dem Antrag sei die weitere Diskussion im

Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung sowie mit den Bürgermeistern/Amtsleitern angeregt worden, so dass ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden kann.

Herr Schink schließt sich der Verweisung des Antrages in die Ausschüsse an, so dass weitere finanzielle Auswirkungen diskutiert werden können.

Herr Dr. Zeschmann zeigt sich erstaunt, dass die bisherige Arbeit der Arbeitsgruppe Ländliche Entwicklung und die dort erarbeiteten Vorschläge zu diesem Thema keine Berücksichtigung gefunden hätten. Er gehe davon aus, dass man hier ein Pilotvorhaben hätte umsetzen können. Die finanziellen Auswirkungen, seien bisher nicht konkret betrachtet worden, daher lehne er die Höhe des im Antrag ausgewiesenen Betrages ab. Wegen der notwendigen weiteren Diskussionen befürworte er die Verweisung in die Fachausschüsse.

Frau Kaethner wünscht ebenso weitere Diskussionen zu diesem Thema und schließt sich der Auffassung an, dass der Antrag in den Ausschüssen weiter behandelt werden soll.

Herr Wachsmann erläutert ergänzend zum Beitrag von Herrn Papendieck, dass der im Antrag bezifferte Betrag eine Zielsetzung darstelle, jedoch man sich dessen bewusst sei, dass eine Kalkulation notwendig werde.

Die Fraktion SPD, Herr Papendieck, übernimmt den Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse. Um Abstimmung wird gebeten.

zurückverwiesen

Nein 0 Enthaltung 2

Zu TOP 12 Beratung und Beschlussfassung: Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien für Umwelt und Klima bei Investitions- und Beschaffungsentscheidungen des Kreistages
Vorlage: 14/DIE LINKE.PIRATEN

Unter Bezugnahme auf die Mitteilungen in der Presse aus, dass selbst das Parlament der EU beim Klimanotstand angekommen sei, erläutert Herr Dr. Pech die Schwierigkeit der Titulierung des Antrages. Bei der Bandbreite, in der der Kreistag zu entscheiden habe, also Verwaltungs- oder Beschaffungsentscheidungen, sei das Kriterium der Angemessenheit ökologischer Aspekte einzubringen. Ausgangspunkt sei eine Bemerkung bei der Vergabe im Kreisausschuss gewesen, dass für eine Vergabe ausschließlich das finanzielle Argument zähle. Ein solches Argument müsse unter Berücksichtigung der Regelungen für Vergaben überdacht werden. Dem Antrag wurde daher eine Regelung aus einem anderen Bundesland beigefügt, aus der eine mögliche Herangehensweise, wie ökologische Aspekte Berücksichtigung finden könnten, ersichtlich werde.

Herr Gehm schlägt aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Weiterbehandlung in den Ausschüssen vor, da der Antrag seiner Ansicht nach nicht aus allen Blickrichtungen betrachtet worden sei. So sei z. B. der Landkreis als Dienstleister für den Kreistag zu sehen. Das heißt, dass nach tiefgründiger Beratung in den Ausschüssen versucht werde, die Vorstellungen weitestgehend zu erfüllen. Jedoch müssten die Vorschriften über die Vergaben berücksichtigt werden, die oftmals zu Einschränkungen führen würden. Das Planungsverfahren und das Zuschlagskriterium Änderungen zu unterziehen, sei daher sehr schwierig.

Herr Luhn beantragt die **Verweisung in die Ausschüsse**, um die rechtlichen Probleme diskutieren zu können.

Herr Fachtan schließt sich an, da im Hinblick auf die mögliche Ansiedlung der Fa. Tesla einige Punkte anders zu betrachtet werden sollten.

Frau Grabs begrüßt den Antrag und widerspricht Herrn Gehm insoweit, dass hier keine Einschränkung sondern Mehrarbeit zu sehen sei. Es dürfe nicht mit zusätzlicher finanzieller Belastung, sondern müsse mit ökonomischer Nachhaltigkeit argumentiert werden.

Im Namen der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN übernimmt Herr Dr. Pech den Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

zurückverwiesen

Nein 0 Enthaltung 4

Zu TOP 13 Beratung und Beschlussfassung: Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung – Abfallgebührensatzung - Vorlage: 068/2019

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung – Abfallgebührensatzung – vom 04.12.2019 (Anlage 1).

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 4 Enthaltung 7

Zu TOP 14 Beratung und Beschlussfassung: Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Entsorgungsanlagen - Benutzungsgebührensatzung - Vorlage: 069/2019

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Entsorgungsanlagen – Benutzungsgebührensatzung – vom 04.12.2019 (Anlage 1).

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 4 Enthaltung 2

**Zu TOP 15 Beratung und Beschlussfassung: Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2020 bis 2023 ff
Vorlage: 054/2019/1**

Herr Papendieck bezieht sich auf die eingangs behandelten Eilanträge zur Änderung der Kreisumlage und fordert die Fraktionen auf, unter diesem Punkt zu äußern, welche Investitionen gestrichen werden sollten.

Herr Dr. Zeschmann ergreift das Wort und bezieht sich auf die umfangreichen Diskussionen zur Prioritätenliste in den Ausschüssen. Das habe jedoch nichts mit den Eilanträgen zur Senkung der Kreisumlage zu tun. Er sehe einen Widerspruch zur Planung der vergangenen Jahre im Defizit, erwirtschaftet wurde jedoch ein positiver Abschluss. Daher stelle sich ihm die Frage, warum die Investitionen nicht finanzierbar sein sollten? Er spreche sich wiederholt dafür aus, die Kreisumlage zu senken und die dringenden Bedürfnisse der Städte und Gemeinden zu befriedigen.

Herr Luhn stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**: über den Antrag abzustimmen.

Herr Fachtan bittet um das Wort, erwidert auf die Aufforderung von Herrn Papendieck, dass die Bauprojekte, für die nicht ausreichend finanzielle Mittel zu Verfügung stünden, nicht zu den Plänen für 2019 gehörten. Wenn diese Projekte in künftigen Jahren auf dem Plan stünden, dann müssten die Mittel den jeweiligen Jahren zugeordnet werden. Die Mittel dürften den Städten und Gemeinden nicht vorenthalten werden.

Herr Wende bittet, der Prioritätenliste zuzustimmen. Investitionen in Bildung seien von größter Bedeutung und es sei ein Bekenntnis des Landkreises, partnerschaftlich in die Kommunen zu investieren. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen bezüglich der Senkung der Kreisumlage betont er die Unterstützung der Gemeinden z. B. beim Radwegebau.

Herr Wachsmann fragt nach, inwieweit die Kommunen beim Schulbau beteiligt werden.

Herr Buhrke fordert auf, sich an Fakten zu orientieren. So sei der Jahresabschluss 2016 entgegen der Behauptungen negativ ausgefallen. Um das schwierige Thema des Haushaltes etwas näher zu bringen, hatte er einen Kurs angeboten, um irgendwelche freien Berechnungen zu verhindern. Eventuelle Schätzungen könnten keine Grundlage für eine Umlagesenkung sein. Die Prioritätenliste sei unter Mitarbeit der Mitglieder in den Fachausschüssen und der Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellt worden.

Im konkreten Fall der Stadt Fürstenwalde sei erwähnt, dass gemeinsam eine Lösung erarbeitet werden muss, um die Fördermittel für den Landkreis insgesamt zu sichern.

Entsprechend des Antrages zur Geschäftsordnung bittet Herr Dr. Berger um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestätigt die in der Anlage 1 und Anlage 2 ausgewiesene Prioritätensetzung und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen entsprechend der Priorität und in Abhängigkeit von dem für Investitionen zur Verfügung stehenden Finanzvolumen in die Haushaltsplanung 2020 und Folgejahre aufzunehmen.

einstimmig zugestimmt
Enthaltung 9

Zu TOP 16 Beratung und Beschlussfassung: Außerplanmäßige Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für den Spreeradweg im Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 078/2019

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 4.100.000 € und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.400.000 € im Haushaltsjahr 2019 für die Modernisierung des Spreeradweges.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 3

Zu TOP 17 Beratung und Beschlussfassung: Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für Planungsleistungen für die Radwege "Tour Brandenburg" und "Oder- Spree"
Vorlage: 079/2019

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Beschluss zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das haushaltsjahr 2020 für die Modernisierung der Radwanderwege „Tour Brandenburg“ und „Oder-Spree-Tour“

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 3

Zu TOP 18 Beratung und Beschlussfassung: Neufassung der Entschädigungssatzung des Landkreises Oder-Spree für die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse, für sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen, die Vertreter des Landkreises in rechtlich selbstständigen Unternehmen sowie für die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten (Entschädigungssatzung)
Vorlage: 074/2019/1

Es liegt ein **Änderungsantrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, in § 4 Abs. 3 den letzten Satz zu ändern. (siehe Anlage)

Frau Grabs führt dazu aus, dass die Fraktion sich dafür einsetze, den Kreistag familienfreundlicher zu gestalten. Als Beispiel nennt sie die Kinderbetreuung, die für die Teilnahme an der Vielzahl der Sitzungen der Ausschüsse unumgänglich sei und eine bürokratische Hürde bei der Nachweisführung bedeute.

Herr Luhn bittet bezüglich des Antrages zu bedenken, dass gesetzliche Vorschriften nicht übergangen werden dürften. Er gehe davon aus, dass die Satzung in der jetzigen Fassung rechtlich geprüft wurde. Wenn man dem Antrag folge, seien rechtliche Probleme zu erwarten.

Herr Dr. Pech weist auf das Steuerrecht und den Unterschied zwischen Nachweis und Glaubhaftmachung hin. An diesen Rahmenbedingungen müsse man sich orientieren.

Herr Buhrke erläutert, dass man sich hier nicht in einem rechtsfreien Raum bewege und die Rechtsordnung des Landes zu berücksichtigen gewesen sei. Durch die Hauptsatzung könne der Gesetzestext nicht geändert werden („... gegen Nachweis“).

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung über den **Änderungsantrag**:

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: Mehrheit Enthaltung: 3

Mehrheitlich abgelehnt.

Um Abstimmung über die Beschlussvorlage wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt gemäß § 30 Abs. 4 Satz 4 i.V.m. § 43 Abs. 4 Satz 4, § 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) und der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung –KomAEV) vom 31.05.2019 (GVBl. II/19, Nr. 40), geändert durch Verordnung vom 08.07.2019 (GVBl. II/19, Nr. 47) die Neufassung der Entschädigungssatzung des Landkreises Oder-Spree für die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, die Vertreter des Landkreises in rechtlich selbstständigen Unternehmen sowie für die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten (Entschädigungssatzung) vom 04.12.2019

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 4

**Zu TOP 19 Beratung und Beschlussfassung: Neufassung der Richtlinie über die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen und der kommunalpolitischen Fortbildung des Kreistages Oder-Spree
Vorlage: 077/2019**

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) die Neufassung der Richtlinie über die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen und der kommunalpolitischen Fortbildung des Kreistages Oder-Spree.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 0

**Zu TOP 20 Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaues der K 6744 Abschnitt 020, OD Reichenwalde
Vorlage: 071/2019**

Frau Kaethner meldet sich zu Wort und bittet bezüglich des immer weiteren Ausbaus von Straßen die Belange des Umweltschutzes und Naturbedarfes zu berücksichtigen.

Um Abstimmung über den Beschluss wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6744, Abschnitt 020, OD Reichenwalde vom km 0,000 bis km 0,928.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 21 Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Erneuerung der K 6744, Abschnitt 030, freie Strecke OE Briesenluch – Kummerallee in der Gemeinde Spreenhagen, Ortsteil Markgrafpieske
Vorlage: 072/2019**

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung der Erneuerung der K 6744, Abschnitt 030, vom Ortsausgang Briesenluch bis Abzweig Kummerallee auf einer Länge von ca. 714 m.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 22 Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6737 Abschnitt 010, Ortsdurchfahrt (OD) Arensdorf in der Gemeinde Steinhöfel
Vorlage: 075/2019**

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der planerischen Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6737 Abschnitt 010, OD Arensdorf vom 0,000 bis km 0,571.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 23 Beratung und Beschlussfassung: ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2020 des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV
Vorlage: 076/2019**

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt entsprechend des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg (ÖPNVG) in der geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 14.12.2017, sowie der ÖPNV-Finanzierungsverordnung in der geltenden Fassung, zuletzt geändert am 18.01.2018 i. V. m. der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV vom 03.12.2015 und dem Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg vom 15.07.2019 für das Jahr 2020 den ÖPNV-Investitionsplan des Landkreises Oder-Spree für das Jahr 2020 (Anlage) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Mehrheitlich zugestimmt
Nein 2 Enthaltung 1

**Zu TOP 24 Beratung und Beschlussfassung: Kinderschutzmonitoring des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree-Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree-Berichtszeitraum 2018
Vorlage: 062/2019**

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das "Kinderschutzmonitoring 2018" als Fortschreibung der Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree.

einstimmig zugestimmt
Enthaltung 1

**Zu TOP 25 Beratung und Beschlussfassung: Kinderschutzbericht des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree-Berichtszeitraum 2014-2017
Vorlage: 061/2019**

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den "Kinderschutzbericht 2014 - 2017" als Fortschreibung der Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree.

einstimmig zugestimmt
Enthaltung 2

**Zu TOP 26 Beratung und Beschlussfassung: Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII - Änderung
Vorlage: 063/2019**

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die geänderte „Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII“ vom 01.01.2016 mit Wirkung ab 01.01.2020.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

**Zu TOP 27 Beratung und Beschlussfassung: Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree und seiner Ausschüsse für das Jahr 2020
Vorlage: 065/2019**

Herr Dr. Berger legt dar, dass ein Wunsch auf Verschiebung der Kreistagssitzung vom 01.04.2020 auf den 25.03.2020 (nebst Verlegung der davor anberaumten Ausschusssitzungen auf eine Woche zuvor) geäußert worden sei.

Herr Dr. Zeschmann unterstreicht diese Bitte mit den anberaumten Sitzungsterminen des Landtages und dass diese in den vergangenen Jahren Berücksichtigung gefunden hätten.

Herr Buhrke bezieht sich auf die Ausführungen im Finanzausschuss und betont noch einmal, dass Fristen für die Auslegung des Haushaltsplanes eingehalten werden müssen. Eine Verschiebung wäre jedoch möglich, der Kreistag müsse eine Entscheidung fällen.

Herr Wende plädiert für eine Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Sitzungsplanes, da bereits alle Kommunen mit der Planung ihrer Sitzungspläne auf dieser Grundlage begonnen hätten.

Um Abstimmung über den Änderungswunsch wird gebeten:
*Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: Mehrheit Enthaltung: keine
Mehrheitlich abgelehnt.*

Um Abstimmung über den Sitzungsplan wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree und seiner Ausschüsse für das Jahr 2020.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 2 Enthaltung 3

Zu TOP 28 Beratung und Beschlussfassung: Beschluss über das Inkrafttreten einer neuen Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Reisekostenpauschale für den Kreisbrandmeister und stellvertretende Kreisbrandmeister.

Vorlage: 066/2019

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Reisekostenpauschale für den Kreisbrandmeister und stellvertretende Kreisbrandmeister.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 3

Zu TOP 29 Beratung und Beschlussfassung: Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Rahmenabkommens zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst
Vorlage: 067/2019

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Rahmenabkommens zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Wojewodschaft Lebusier Land und den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus sowie den Landkreisen Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße und dem Landkreis Görlitz.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 2

Zu TOP 30 Wahl des Kreisbehindertenbeirates
Vorlage: 080/2019

Herr Dr. Berger erläutert die Verfahrensweise. Bei einstimmigem Verhältnis könne offen abgestimmt werden; um Abstimmung hierüber wird gebeten:

Abstimmungsergebnis: Ja: Mehrheit Nein: 0 Enthaltung: 0.

Um Abstimmung zur Blockwahl wird gebeten:

Ergebnis: Ja: Mehrheit Nein: 0 Enthaltung: 0.

Herr Dr. Berger verliest die Namen und bittet im Anschluss erneut um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt, gemäß § 17 der Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree, 7 Mitglieder für den Kreisbehindertenbeirat, aus 7 Bewerbern der beiliegenden Vorschlagsliste.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

**Zu TOP 31 Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oder-Spree auf Vorschlag des AWO Kreisverbandes Fürstenwalde e.V.
Vorlage: 064/2019**

Der Vorsitzende wiederholt die Verfahrensweise aus dem vorhergehenden TOP und bittet um Abstimmung bezüglich der offenen Wahl:

Ergebnis: Ja: Mehrheit Nein: 0 Enthaltung: 0

Im Anschluss bittet er um Abstimmung über den Beschlussvorschlag in der Hauptsache.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag des AWO Kreisverbandes Fürstenwalde e.V.

Frau Monika Kilian

als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oder-Spree.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 1

**Zu TOP 32 Beratung und Beschlussfassung: Der tragische Todesfall von Hannes Semisch-Grassmann und die sehr zögerlich-einseitige Aufarbeitung durch den Landrat und das Jugendamt sowie das große Interesse der Öffentlichkeit und der Medien an dem Fall, ferner die bisher zu wenig wahrgenommenen Stellungnahmen der Familie und mit dem Fall befasste Fachleute
Vorlage: 15/AfD/2019**

Herr Dr. Berger bittet, die Ausführungen des Landrates aus dem Kreistag vom 18.09.2019 zu berücksichtigen und übergibt Herrn Storek das Wort.

Dieser erläutert den Inhalt des Antrages und bittet im Anschluss um namentliche Abstimmung.

Herr Buhrke weist auf die rechtlichen Besonderheiten im Antrag hin:

Theoretisch sei es möglich, dass der Kreistag die Bildung eines Sonderausschusses beschließt. Jedoch seien die Vorgaben zur Ausschussbildung in der Hauptsatzung geregelt und richten sich nach dem Verhältnis des Wahlergebnisses. Beliebige Zahlen der Sitzverteilung seien in der Kommunalverfassung nicht vorgesehen. Ebenso verhalte es sich mit der Besetzung des Vorsitzes.

Im Landtag gebe es die Möglichkeit (Minderheitenschutz), Untersuchungsausschüsse zu bilden, um gewisse Fragen aufzuklären. Das sei jedoch ein Gegengewicht, der Kreistag sei kein Parlament mit besonderen Rechten. Die Aufgabenwahrnehmung und Ermessensausübung sei keine Angelegenheit des Kreistages. Der Kreistag entscheide nicht in Einzelfällen, sondern nur dort, wo ihm das Gesetz besondere Aufgaben zuweise. Daher sei kein Anwendungsbereich zu erkennen.

Ebenso habe der Kreistag nicht die Rechte eines Untersuchungsausschusses; es dürften keine Zeugen gehört werden. Die Kommunalverfassung regle klar, wer Ansprechpartner des Kreistages in Verwaltungsangelegenheit sei (hier: der Landrat). Dieser habe bereits Stellung genommen. Durch Verweisung an den Petitionsausschuss sei eine Berichterstattung erfolgt; ebenso habe man sich an die Fachaufsicht des Ministeriums gewandt.

Herr Papendieck bezieht sich auf die Informationen des Landrates vom 08.07.2019 und 18.09.2019 sowie die darin erwähnten Gerichtsurteile in diesem Fall. Ebenso seien Urteile offen und wären Verfahren noch nicht abgeschlossen. Die Gerichte würden eine Neutralität besitzen, der Kreistag stehe nicht über den Gerichten. Es könnte diesbezüglich kein Ausschuss gebildet werden, weil der Sinn der Bildung von Ausschüssen ein anderer sei.

Frau Scheufele, unter anderem Mitglied des Jugendhilfeausschusses, erläutert die Zusammensetzung des Jugendamtes: einerseits aus der Verwaltung und andererseits aus dem Jugendhilfeausschuss. Sie betont die Arbeit des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses und plädiert gegen den Antrag, da sie hierin die Zerpfückung eines Einzelfalles sehe. Eine Ansicht oder Beurteilung durch andere Personen decke sich nicht mit der Herangehensweise einer juristischen Prüfung.

Die Arbeit bzw. Kraft des Jugendhilfeausschusses müsse gebündelt werden; dieser dürfe keine Fallarbeit leisten. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Veranstaltungen, die zum Thema „Systemspringer“ Aufklärung leisten würden.

Herr Wende schließt sich den Ausführungen von Frau Scheufele an und verweist auf die Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses als Ergebnis der letzten Sitzung vom 14.11.2019 (Anlage zu TOP 32). Aus dem vorliegenden Fall müsse man lernen, wie Jugendarbeit im gesamten Landkreis künftig besser geleistet werden könne. Insoweit sehe er keine Aufgabe für einen Sonderausschuss, sondern sollte das Augenmerk auf das Aufbauen und das Gewähren von Vertrauen in die Arbeit des Jugendamtes gerichtet werden.

Herr Fachtan beruft sich auf seine Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit. Er sei von der Einseitigkeit der Informationen und der Aufarbeitung des Falls überzeugt. Auch kritisiere er, dass es im Anschluss an den Bericht des Landrates am 18.09.2019 keine Aussprache dazu gegeben habe. Es sei ein einseitiges Bild in den Jugendhilfeausschuss hereingetragen worden und vollständige Sachaufklärung sei nicht möglich gewesen. Er sehe Defizite in der Aufklärung der Sache.

Herr Dr. Berger weist darauf hin, dass auf Beschluss des Kreistages aus der vergangenen Legislaturperiode keine Aussprachen zum Geschäftsbericht des Landrates geführt werden. Daran habe man sich am 18.09.2019 gehalten. Sollte der Wunsch bestehen, diese Regelung zu ändern, müsse erneut ein Beschluss gefasst werden.

Herr Dr. Pech spricht sich für ein Überdenken der Herangehensweise aus. Er selbst könne die Arbeit des Jugendhilfeausschusses nicht beurteilen, weil der Abstand zu groß sei. Für den vorliegenden Antrag mache er darauf aufmerksam, dass der Kreistag sich nicht ohne weiteres über eigene rechtliche Regularien und auch nicht gesetzliche Regelungen hinwegsetzen kann. Dieser Kreistag hat in der ersten Sitzung eine Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages beschlossen. Er sehe es so, dass ohne jeden Bezug auf die Zuständigkeitsordnung mit dem vorliegenden Antrag in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses eingegriffen werde; die sich jedoch nicht nur am Kommunalrecht ausrichte, sondern gesetzliche Grundlagen hierfür beachtet werden müssten.

Der Kreistag sei keine Einrichtung zur Diskussion oder zur Behandlung von laufenden Angelegenheiten der Verwaltung im Einzelfall; und das sei als Arbeitsgrundlage anzusehen.

Frau Kaethner widerspricht den Ausführungen von Herrn Wende, da der Eindruck entstanden sei, dass man sich in den unterschiedlichen Ausschüssen nicht in Gänze den Problemen angenommen habe. Ihrer Meinung nach komme man nicht umhin, eine Einzelfallprüfung vorzunehmen, wenn man in einem Verfahren etwas ändern möchte, da Schlussfolgerungen fehlten. Sie sehe die Berechtigung der Eltern, diesen Fall noch einmal aufzugreifen; und zwar objektiv, sachlich und fair. Das sollte inhaltliche Aufgabe des Ausschusses sein und er sollte als Sonder-, nicht als Untersuchungsausschuss gewertet werden.

Herr Dr. Rosentreter vertritt die Auffassung, dass kein Sonderausschuss gebildet werden sollte. Das Thema habe bereits mehrfach im Jugendhilfeausschuss, im Geschäfts- und Petitionsausschuss auf der Tagesordnung gestanden und sei zur Prüfung an das Ministerium weitergeleitet worden. Alle Abgeordneten hatten inzwischen die Möglichkeit, die Akten einzusehen. Auch wenn man bisher zu keinem Ergebnis gekommen sei, stelle sich ihm die Frage, was mit einem Sonderausschuss bezweckt werden sollte? Vermittlungsgespräche seien gescheitert, der Landrat habe ausführlich Stellung genommen; was sollte Inhalt der Arbeit des Ausschusses sein?

Herr Storek bittet noch einmal um das Wort und bringt zum Ausdruck, dass er nicht nachvollziehen könne, wie es zu einzelnen Entscheidungen gekommen sei. Ebenso seien die Eltern des Jungen nicht ausreichend angehört worden. Seiner Auffassung nach müsste die Presse weiter über den Fall aufgeklärt werden.

Herr Dr. Berger fordert zur namentlichen Abstimmung auf. (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen, dass ein Sonderausschuss zur Untersuchung der Hintergründe der Arbeit des Jugendamtes und die Verantwortung des Landrates im Fall Hannes Semisch-Graßmann eingesetzt wird.

In den Sonderausschuss sollte jede Fraktion zwei kompetente Vertreter entsenden. Der Sonderausschuss nimmt seine Arbeit in der 2. Kalenderwoche des Januar 2020 auf und hat seinen Abschlussbericht 3 Monate später dem Kreistag mit Empfehlungen vorzulegen. Ansprechpartner für die organisatorische Aufstellung des Sonderausschusses ist bis zur Wahl des Vorsitzenden Herr Bernhard Storek.

Rechtsgrundlage:

Hauptsatzung für den Landkreis Oder-Spree

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 11 Nein 38 Enthaltung 2

**Zu TOP 33 Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines transparenten Verfahrens bei der Sicherung des Einzeldenkmals exHotel Lunik im Zentrum von Eisenhüttenstadt
Vorlage: 16/AfD/2019**

Frau Kaethner bekräftigt in ihren inhaltlichen Ausführungen den Antrag. Sie habe sich seit vielen Jahren mit dem Kultur- und Naturerbe beschäftigt und Erfahrungen gesammelt. Der Antrag zielle darauf ab, diesem Einzeldenkmal inmitten einer Stadt mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung zu widmen. Sie wünsche sich für die Zukunft ein Miteinander bei der Erhaltung der „gebauten Geschichte“ und orientiere sich an dem Denkmalschutzgesetz, welches hier zur Anwendung komme.

Herr Dr. Mernitz meldet sich zu Wort und beschreibt, dass das Ex-Hotel Lunik ein Ärgernis im Zentrum von Eisenhüttenstadt darstelle. Bezüglich des Antrages erkenne er jedoch nicht, was

tatsächlich beantragt werde. Vielmehr sehe er hier einen Fragenkatalog, der jedoch im Kreistag nicht behandelt bzw. beantwortet werden könne. Ebenso habe der Kreistag keine Einflussmöglichkeiten.

Herr Gehm ergänzt, dass im Mittelpunkt des Antrages ein Denkmal stehe, dessen Erhaltungszustand unbefriedigend ist. Das sei darauf zurückzuführen, dass es außer Nutzung geraten sei. Das erwähnte Denkmalschutzgesetz richte sich nicht an den Kreistag, an Bürger oder Handwerker, sondern in Brandenburg an die Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, die über Untere Denkmalschutzbehörden verfügen. Es müsse eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gesehen werden, das bedeutet, das Land bestellt und bezahlt und übe letztlich die Fachaufsicht aus. Das Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht, wenn es den ausgeübt werde, findet seine Grenzen, insofern sei es nicht fair, allein darauf zu verweisen. Die Grenzen seien überall dort gesetzt, wo die Kompetenzen des Kreistages nicht geöffnet seien. Auch gelte, wer die Fachaufsicht habe, bestimmt den Werdegang.

Sämtliche Fragen, so sie sich in den Akten wiederfinden, beziehen sich auf private Daten und werden geschützt. Der Datenschutz kann auch nicht über Umwege durch einen Kreistagsbeschluss ausgehebelt werden.

Frau Kaethner erwidert, dass sie anderer Rechtsauffassung sei und dass das öffentliche Interesse höher gewertet werden müsse als das private.

Herr Wende schließt sich Herrn Dr. Mernitz an; auch er könne nicht erkennen, was beantragt wurde. Jedoch bestünde für jeden die Möglichkeit, Anfragen an die Verwaltung zu richten, die sich im Protokoll wiederfinden.

Herr Lindemann ergreift das Wort. Er teile den Inhalt; jedoch müsse verstanden werden, dass der Kreistag sich nicht über fremdes Eigentum hinwegsetzen könne.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Landrat auf, das Verfahren des denkmalgeschützten exDDR-Interhotels Lunik in Eisenhüttenstadt transparent zu gestalten und eine Stellungnahme zum anhaltenden Verfall des stadtbildprägenden exHotels zu beziehen. In der Stellungnahme sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann und für wieviel Geld wurde das Denkmal exHotel von der Treuhand verkauft?
2. Ist es richtig, dass der Treuhandvertrag keine Erhaltungsaufgaben enthielt?
3. Wie hoch ist die Summe die der jetzige Eigentümer Herr Marseille aus Hamburg beim Erwerb im Zuge der Zwangsversteigerung zahlte?
4. Seit wann ist der Immobiliengeschäftsführer Herr Ulrich Marseille Eigentümer des Lunik?
5. Verfügt der Eigentümer über weitere Immobilien in Eisenhüttenstadt ?
Wenn ja – sind diese zu benennen.
6. Wurde von der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises LOS die im § 8 des brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes geregelte Ersatzvornahme eingeleitet? Wenn ja - wann ? Wenn nicht - ist dieses zu begründen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 8 Enthaltung 2

**Zu TOP 34 Beratung und Beschlussfassung: Verkehrsentlastung Neu-Zittau
Vorlage: 17/DIE LINKE.PIRATEN**

Herr Papendieck nimmt Bezug auf den Inhalt des Antrages, beantragt gleichzeitig die **Verweisung** in den Fachausschuss, da weiterer Redebedarf bestehe.

Herr Dr. Pech begegnet, dass keine konkrete Lösung erwartet werde. Das Problem bestehe seit vielen Jahren und bewege die Bürger in Neu Zittau. Deshalb wurde es neu auf die Tagesordnung gebracht. Im Zusammenhang mit Verkehrslösungen in Berlin bzw. anderen Straßenbaumaßnahmen der Region liefen belastende Umleitungen über Neu Zittau. Auch müsse beachtet werden, dass das Tesla-Projekt in die Gesamtlösung der Verkehrsinfrastruktur einfließe. Mit diesem Antrag soll ein Zeichen gesetzt werden, dass die Probleme in Neu Zittau für den Landkreis wichtig seien und dass diese in den Gremien berücksichtigt werden. Der Vorschlag wurde allgemein formuliert, es sollte keine vorgefertigte Meinung eingebracht werden.

Herr Gehm führt dazu aus, dass das Problem dieses Bereiches bereits an die Task-Force herangetragen wurde und dass hierbei über alte Lösungen, die aus verschiedenen Gründen nicht zum Zuge gekommen sind, nachgedacht werden müsse. Die Straßen spielen eine wichtige Rolle und er werde am kommenden Tag (05.12.2019) diesen Auftrag in die erste Gruppensitzung für die Infrastrukturarbeitsgruppe zur Task-Force Tesla mitnehmen.

Frau Grabs berichtet, dass sie sich als Gemeindevertreterin aus Gosen – Neu Zittau, Mitglied im Ausschuss Verkehr, gewünscht hätte, dass dieser Antrag vor Ort erläutert worden wäre. Denn im Verkehrsausschuss sei festgestellt worden, dass dieser Vorschlag keine Entlastung für die Verkehrslage in Neu Zittau bringe. Die bisherigen Verkehrs-Knotenpunkte hätten sich inzwischen entspannt. Alle Bemühungen um eine gesamte Verbesserung der Verkehrssituation seien bisher ohne mehrheitliche Zustimmung im Sande verlaufen und auch der vorliegende Antrag bringe keine Entlastung. Daher könne sie dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Papendieck widerspricht den Ausführungen von Herrn Dr. Pech. Die Vorschläge im Antrag seien doch ziemlich konkret, jedoch sei seine Fraktion einer anderen Auffassung.

Herr Dr. Pech erklärt, dass er der weiteren Behandlung in den Ausschüssen nicht widerspreche, man müsse beachten, dass der Antrag vor der jetzt neu entstandenen Situation geschrieben wurde und sich neue Fakten ergeben hätten. Der grundsätzliche Auftrag, der sich aus der Überschrift ergebe, sei aktuell und müsse bereits jetzt bei allen Verhandlungen berücksichtigt werden.

Herr Dr. Zeschmann gibt seiner Ansicht Nachdruck, dass sich die Verkehrssituation in Erkner viel misslicher gestalte. Hier sei ein Handeln unumgänglich, die Situation anderenfalls unter Berücksichtigung der neuen Situation des Tesla-Vorhabens unvorstellbar.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung, ob der Antrag in den Fachausschuss verwiesen werden soll.

zurückverwiesen
Enthaltung 2

Zu TOP 35 Beratung und Beschlussfassung: Ergänzung der Arbeits- und Haushaltsplanung 2020 durch die AG "Ländliche Entwicklung"
Vorlage: 081/2019

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung der Prioritätenliste der AG „Ländliche Entwick-

lung“, insbesondere für die Verbesserung der ärztlichen Versorgung in den ländlichen Gebieten des Landkreises Oder-Spree, zu gewährleisten und die dafür benötigten finanziellen Mittel, entsprechend der Aktivitäten laut Anlage 1, in der Haushaltsdurchführung zu berücksichtigen.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 0

Zu TOP 36 Veränderungen in den Ausschüssen

Herr Dr. Berger verliest die weiteren Vorschläge für die Besetzung der Fachausschüsse:

- Fachausschuss Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung

Sachkundiger Einwohner: Herr Jeroen Kuiper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frau Elisabeth Alter (SPD)
Herr Georg Werner Sobotta (AfD)

- UAG 1

Mitglied: Frau Barbara Buhrke (SPD)

- KWU

Sachkundiger Einwohner - Norbert Walzer (SPD)

- Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Migration

Sachkundiger Einwohner: Christiane Barcikowski (SPD)
Peter Heyse (SPD)

- Fachausschuss Bildung, Kultur und Sport

Sachkundiger Einwohner: Florian Rietzl (SPD)

Um Zustimmung wird gebeten.

Herr Dr. Berger schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

Dr. Franz H. Berger
Vorsitzender des Kreistages

Sina Ziesmer
Schriftführerin